

Des geliebten Königs *Reichthum*
Großenhainer
Unterhaltungs- und Anzeigeblatt.

Amtsblatt

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Hermann Starke in Großenhain.

No. 128.

Dienstag, den 30. October

1866.

An Meine Sachsen!

Nach langer, schmerzlicher Trennung, nach einer verhängnißvollen Zeit, kehre Ich heute in Eure Mitte zurück. — Ich weiß, was Ihr gelitten und getragen habt, und habe es mit Euch im tiefsten Herzen gefühlt; Ich weiß aber auch, mit welcher festen Treue Ihr unter allen Prüfungen zu Euerm angestammten Fürsten gestanden seid. Dieser Gedanke war, nächst dem Vertrauen auf Gott, Mein bester Trost in den Stunden der Trübsal, die der unerforschliche Rath der Vorsehung über Mich und Euch geschickt hat. Er giebt Mir neuen Muth, Mein schweres Tagewerk wieder zu beginnen. Mit der alten Liebe, welche durch die vielen Beweise der Anhänglichkeit, die ich erhalten, wenn dies denkbar wäre, noch inniger geworden ist, werde Ich die Tage, die Mir Gott noch schenkt, der Heilung der Wunden des Landes, der Förderung seines Wohlstandes, der Handhabung von Recht und Gerechtigkeit und der besonnenen Fortentwicklung Unserer politischen Institutionen widmen. Ich rechne dabei auf die Unterstützung der Landesvertreter, denen Ich mit gewohnter Offenheit und altem Vertrauen entgegenkommen werde. — Mit derselben Treue, mit der ich zu dem alten Bunde gestanden bin, werde ich auch an der neuen Verbindung, in die Ich jetzt getreten, halten und, so weit es in Meinen Kräften steht, Alles anwenden, um dieselbe, wie für Unser engeres, so auch für Unser weiteres Vaterland möglichst segensreich werden zu lassen. — Möge der Allmächtige Unsrer gemeinsamen Bemühungen segnen, und Sachsen, wie vordem, ein Land des Friedens, der Ordnung, des thätigen Strebens, der Bildung, der Sittlichkeit und Gottesfurcht bleiben.

Eupliß, den 26. October 1866.

Johann.

Verordnung, die Aufhebung der Landes-Commission betreffend.

Wir, Johann, von Gottes Gnaden König von Sachsen etc. etc. etc. urkunden und bekennen: Nachdem Wir die Regierungsgeschäfte Selbst übernommen haben, so hat sich hierdurch der Auftrag, welcher von Uns der durch Verordnung vom 16. Juni d. J. niedergesetzten Landes-Commission ertheilt worden, erledigt. Urkundlich haben Wir diese Verordnung eigenhändig vollzogen und Unser Königlich-Siegel beidrücken lassen.
Schloß Pillnitz, den 27. October 1866.

(L. S.)

Johann.

Johann Paul Freiherr von Falkenstein.
Richard Freiherr von Friesen.
Dr. Robert Schneider.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Etappen-Commission hat zwar wiederholt in Nr. 80 und 90 dieses Blattes Aufforderung erlassen, alle geleisteten Kriegsprästationen **ohne allen Verzug** an sie zur Anmeldung zu bringen; es sind aber derartige Anmeldungen noch bis in die neueste Zeit hier eingegangen und werden daher die etwa noch säumigen Gemeinden hiermit erinnert, obiger Aufforderung endlich nachzukommen.

Großenhain, am 29. October 1866.

Die Königl. Etappen-Commission.

Weymann.

Kunze.

Bekanntmachung.

In den letzten Tagen des August dieses Jahres sind von einer dem Gutsbesitzer Richter gehörigen, in Kolkwitz gelegenen Plumpe ein drei Ellen langes und drei Zoll starkes und ein zwei Ellen langes und 2½ Zoll starkes Kupferrohr abgebrochen und entwendet worden. In dem größeren gabelförmigen Rohre befand sich ein messingenes Ventil mit Kugel. Dasselbe hatte am Mundstücke einen Messingschraubenstempel. Solches wird zur Ermittlung des Thäters und zur Wiedererlangung des Gestohlenen andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Großenhain, am 24. October 1866.

Das Königl. Gerichtsamt.

Weymann.

Dr. Müller.

Bekanntmachung.

Die Besitzer von Ställen wollen für deren Räumung und Instandsetzung besorgt sein, da wir für die nächste Zeit höchst wahrscheinlich Königlich Preussische Ublanen zu erwarten haben.

Großenhain, den 29. October 1866.

Der Stadtrath.

Kunze.

Er.